

Protokoll

über die öffentliche Sitzung des Schulausschusses am Mittwoch, 8. Februar 2017,
im Sitzungssaal des Alten Rathauses, Poststr. 12, 29614 Soltau

Anwesenheitsliste

Vorsitzende:

Ratsfrau Christina Wilhelm

Ratsmitglieder:

Ratsherr Karsten Brockmann	
Ratsfrau Elke Cordes	bis 15.15 Uhr
Ratsherr Ernst Habermann	
Ratsfrau Heidrun Horn	
Ratsherr Reiner Klatt	
Ratsherr Sven Köster	
Ratsherr Cord Meyer	ab 15.15 Uhr
Ratsherr Kai von der Brelie	

Hinzugewählte:

Frau Antje Kleinschmidt	
Frau Petra Kröger-Röhrs	Stv. Hinzugewählte ab 15.15 Uhr
Herr Matthias Kutter	
Frau Uta Petschull	
Herr Claus Ramputh	
Herr Olaf Steiner	
Herr Stefan Strathmann	Stv. Hinzugewählter
Frau Astrid Stute-Gallmann	

Von der Verwaltung:

Bürgermeister Helge Röbbert
Herr Daniel Gebelein
Herr Olaf Hornbostel
Frau Melanie Kohlhaus
Frau Gudrun Schröder
Frau Nicole von Rosenzweig

Entschuldigt fehlen:

Frau Sarah Möller	Stellv.
Frau Katharina Pfitzinger-Boes	Hinzugewählte
Herr Jens Reschke	"
Frau Melanie Strauch	"

Beginn der Sitzung: 15:00 Uhr

Punkte 1 - 4: Eröffnung der Sitzung

Die Ausschussvorsitzende, Ratsfrau Wilhelm, eröffnet die öffentliche Sitzung des Schulausschusses. Sie stellt die ordnungsgemäße Ladung, die zahlenmäßige Anwesenheit der Ausschussmitglieder, die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest.

Punkt 5: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 11.02.2016**Das Gremium beschließt:**

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Schulausschusses vom 11.02.2016 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig
Enthaltungen: 3

Punkt 6: Wahl der / des stellvertretenden Vorsitzenden des Schulausschusses

Ratsfrau Cordes schlägt Ratsherrn Meyer als stellvertretenden Vorsitzenden des Schulausschusses vor. Weitere Vorschläge werden nicht unterbreitet. Ausschussvorsitzende Ratsfrau Wilhelm lässt über den Vorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig
Enthaltungen: 1.

Damit ist Ratsherr Meyer stellvertretender Vorsitzender des Schulausschusses.

Punkt 9: Haushalt 2017

Von den Vertretern der Verwaltung wird ausgeführt, man habe den Wünschen und Anforderungen der drei Grundschulen zum Haushalt 2017 entsprochen. Zusätzlich seien im Entwurf des Haushaltsplanes 2017 für jede Schule 8.000,-- Euro zur Beschaffung neuer Medien vorgesehen. Durch die Verschiebung der Produkte „Sportförderung“ und „Sportstätten“ vom Teilhaushalt 10.1 in den Teilhaushalt 10.2 weise der Teilhaushalt 10.2 entsprechend höhere Personalkosten auf.

Die im Haushaltsjahr 2017 vorgesehenen Maßnahmen der Gebäudeunterhaltung und der baulichen Investitionen in den Grundschulen werden vorgetragen. Eine Aufstellung hierüber ist dem Protokoll beigelegt.

Anschließend auftretende Fragen der Ausschussmitglieder werden direkt beantwortet.

Das Gremium empfiehlt:

Die Haushaltsansätze des Teilhaushaltes 10.2 „Schulen und Sport“ werden entsprechend der Ansätze im Entwurf des Haushaltsplanes 2017 dem Rat zur Beschlussfassung empfohlen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig
 Enthaltungen: 1

Punkt 10: Berichte aus den Grundschulen

Die Schulleitungen der drei Grundschulen berichten auf Anfrage der Ausschussvorsitzenden, Ratsfrau Wilhelm, über Inklusion, Integration, Übergänge der Kinder an weiterführende Schulen, Versorgung mit Lehrerstunden, Raumsituation und die Elternmeinungen zu diesen Themen.

Darüber hinaus gehen Frau Stute-Gallmann und Frau Kleinschmidt auf die Sicherheitsprobleme auf ihren Schulgeländen ein. Frau Stute-Gallmann spricht sich dafür aus, den Runden Tisch für Gespräche zwischen Schule, Verwaltung, Polizei und Nachbarn unbedingt beizubehalten.

Frau Kleinschmidt erklärt, die Hol- und Bringzone an der Hermann-Billing-Schule sollte verbessert und der Zaun zur Billingstraße erneuert werden.

Auf Anfrage erwidert Frau Kleinschmidt, für die Inklusion benötigten die Schulen mehr Förderlehrkräfte und den direkten Ansprechpartner der Förderschule vor Ort. Bürgermeister Röbbert erklärt hierzu, die Stadt möchte die Förderschule gern in Soltau behalten. Sie habe lediglich den Wunsch, die Liegenschaft zu erwerben. An dem Standort seien Grundschule und Förderschule in Kombination vorstellbar.

Herr Steiner dankt der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit, welches Bürgermeister Röbbert an die Schulleiter/innen wiedergibt.

Punkt 11: Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Röbbert berichtet zum Thema Schulwegsicherheit, dass der Kreispräventionsrat im Heidekreis gemeinsam mit dem Gemeinde-Unfallversicherungsverband Hannover/Landesunfallkasse Niedersachsen den Arbeitskreis „Gemeinsam für die Schulwegsicherheit“ gegründet habe, um die Schulen in ihrer wichtigen Arbeit bei der Entwicklung und der Sicherheit der Kinder zu unterstützen.

Er gibt außerdem bekannt, dass eine Vereinbarung zwischen der Niedersächsischen Landesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden Niedersachsen über die Kostentragung im Schulbereich abgeschlossen worden sei.

Die Berichte sind dem Protokoll beigelegt.

Punkt 12: Anfragen und Anregungen

Ratsherr Klatt erklärt, den vorangegangenen Berichten der Schulleitungen habe er entnommen, dass es an den Schulen Raumnot gebe. Er bitte daher die Verwaltung, den Raumbedarf an den Grundschulen spätestens bis zur nächsten Schulausschusssitzung zu erfassen.

Punkt 13: Einwohnerfragestunde

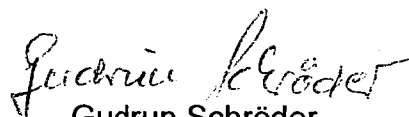
Entfällt

Punkt 14: Schließung der Sitzung

Die Ausschussvorsitzende, Ratsfrau Wilhelm, schließt die öffentliche Sitzung des Schulausschusses um 16.20 Uhr.


Christina Wilhelm
Vorsitzende


Helge Röbbert
Bürgermeister


Gudrun Schröder
f. d. Protokollführung

1. Bericht im Schulausschuss am 08.02.2017

Teilhaushalt 23.1 Liegenschaften, Gebäude

Bezeichnung	Ansatz 2017
Bauunterhaltung Freudenthalschule	48.000 €
<ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Unterhaltungsmaßnahmen - Wartungsgebühren RWA, Heizung, ELA, Sibe - Arbeitsschutzmaßnahmen - Prüfung Blitzschutz - Sanierung WC Jungen - Klassenraumtüren - Aula Tür 	
+ Turnhalle Schützenplatz (Vordereingangstür und allgemein)	20.000 €
Bauunterhaltung Hermann-Billing-Schule	19.000 €
<ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Unterhaltungsmaßnahmen - Wartungsgebühren RWA, BMA, ELA, Sibe, etc. - Arbeitsschutzmaßnahmen - Schaukästen - WC Türen - Bodenbelag Verwaltung 	
Bauunterhaltung Wilhelm-Busch-Schule	31.000 €
<ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Unterhaltungsmaßnahmen - Wartungsgebühren BMA, ELA, Sibe, etc. - Wartungen Mensabereich - Arbeitsschutzmaßnahmen - Info-/Leitsystem (Beschilderung) - Reparatur / Erneuerung Entwässerungspumpe - Prüfung Blitzschutz - Klassenraumtüren - Rolläden Mensa / Durchreiche 	

Insgesamt ergeben sich für die Schulen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von **118.000 €**.

Für die Bewirtschaftung der Schulen (Facility-Management) wurden insgesamt **314.500 €** eingeplant.

Investitionen:

Neubau Geräteschuppen (Gestaltung der Außenanlagen wird in Abstimmung mit der Schulleitung durchgeführt) (THH 23.1) 10.000 €

Die folgenden Maßnahmen wurden unter der Voraussetzung eingeplant, dass Fördermittel oder zinsgünstige Kredite (Kfw o.ä.) gewährt werden:

Wilhelm-Busch-Schule (Sanierung WC-Anlagen Schüler) 50.000 €

Wilhelm-Busch-Schule (Sanierung WC-Anlagen Lehrer) 15.000 €


Aus Haushaltsresten 2016 noch umzusetzen (Voraussetzung Fördermittel bzw. zinsgünstige Kredite):

Hermann-Billing-Schule (Sanierung WC-Anlagen Schüler) 40.000 €

Wilhelm-Busch-Schule (Sanierung Fußböden) 70.000 €
(Gesamtkosten: 200.000 €, Aufteilung der Maßnahme auf 3 Jahre, um den Schulbetrieb zu gewährleisten).

Wilhelm-Busch-Schule (Dachsanierung Turnhalle) (KIP) 100.000 €

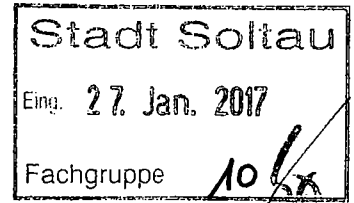
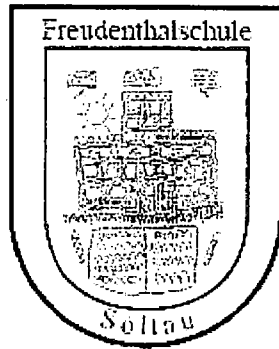
Im Auftrag


von Rosenzweig

2. Herrn Hornbostel z.K.

3. Herrn Ersten Stadtrat Cassebaum z.K.

4. Bekanntgabe im Schulausschuss



**Freudenthalschule Soltau
Grundschule 1
Die Schulleiterin**

Bericht der Freudenthalschule

Antwort auf die Anfrage von Frau Wilhelm Januar 2017

Kinder mit diagnostiziertem Förderbedarf

- 12 Kinder (Bedarf in den Bereichen Lernen, emotional-soziale Entwicklung, Sprache und geistige Entwicklung)
- 7 Kinder zusätzlich werden zurzeit neu überprüft

Gesamt 9 Kinder ohne, bzw. mit wenigen Deutschkenntnissen

- Jg. 2 6 Kinder (Mazedonien, China, Montenegro, Syrien)
- Jg. 3 3 Kinder (Mazedonien, Sudan)

Kinder mit Eltern nichtdeutscher Herkunftssprache

Jahrgang 1		Sprachunterricht 10
Jahrgang 2		Sprachunterricht 13
Jahrgang 3		Sprachunterricht 16
Jahrgang 4		Sprachunterricht 15
Iran	Russland	Afghanistan
Syrien	Albanien	Mazedonien
Polen	Türkei	Italien
Libanon	Sudan	Montenegro
Spanien	Spanien	China
	Kosovo	Russland
	Serbien	Kasachstan

Förderunterricht

Der Antrag auf Einrichtung einer Sprachlernklasse wurde gestellt. Seit dem 1.8.2016 sind jedoch kaum neue Kinder an unsere Schule gekommen, eine Sprachlernklasse gibt es aktuell nicht.

Die Schule hat ein genehmigtes Förderkonzept und ein umfangreiches Sprachförderkonzept. In diesem Rahmen gibt es additiven Unterricht „Deutsch als Zweitsprache“. Es gibt zwei ausgebildete Lehrkräfte für dieses Fach.

Förderunterricht wird sowohl additiv, aber auch integrativ in jeder Unterrichtsstunde bzw. in Kleingruppen parallel zum Unterricht in kurzen Sequenzen durchgeführt. In der Zwischenzeit sind viele Lehrkräfte fortgebildet im Bereich „Deutsch als Zweitsprache in der Grundschule“, aktuell finden Fortbildungen im Bereich „Trauma-Bewältigung“ statt.

Übergänge dieser Kinder an die weiterführenden Schulen

Für jedes Kind wird eine Lerndokumentation geführt, die an die weiterführenden Schulen gegeben wird. Sie enthält auch die Förderpläne, nach denen das Kind arbeitet. Es gibt einen guten Austausch zwischen den Grundschulen und den weiterführenden Schulen, besonders intensiv mit der Oberschule.

Die Überwiegende Zahl unserer inklusiven Kinder kommt gut an den weiterführenden Schulen zurecht. Einige brauchen aber auch besondere Angebote, aktuell die Iler-Wegmann-Schule oder die Angebote der Lebenshilfe.

Für einige DAZ-Kinder, besonders für nicht alphabetisierte Kinder ist es problematisch, dass sie nach zwei Jahren zielgleich unterrichtet und dann auch entsprechend benotet werden müssen. Die Kinder benötigen individuell mehr Zeit. Die zusätzliche Förderung aus Bildung und Teilhabe am Nachmittag in den Bereichen Deutsch und Mathematik wirkt sich sehr positiv aus, sie sollte beibehalten werden.

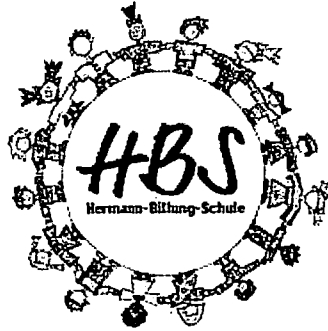
Unterrichtsversorgung

Die Versorgung mit Lehrerstunden und die professionelle Unterstützung sind aus unserer Sicht zufriedenstellend, Raumsituation und Ausstattung der Freudenthalschule müssen entsprechend behindertengerecht umgestaltet werden.

Das Materialangebot wird – je besser die Qualifizierung wird - sehr groß und sehr gut gestaltet. Hier müssen wir uns in unserem Angebot weiter verbessern.

Weitere Bereiche

- Die Umsetzung des Medienkonzepts macht Fortschritte. Wir empfinden die Zusammenarbeit mit der Verwaltung als sehr vertrauensvoll und hilfreich.
- Die Lese-Insel wurde eingerichtet und wird täglich unter der Leitung der 4. Klassen genutzt.
- Die ruhestörenden Probleme auf dem Schulhof durch spielende, feiernde oder randalierende Jugendgruppen sind wetterbedingt weniger geworden, werden sich aber bei gutem Wetter erneut zeigen. Der runde Tisch, bestehend aus Polizei, Verwaltung, Hausmeister und Schulen oder Hort sollte auf jeden Fall weitergeführt werden. Ich sehe diese Aufgabe in der Verantwortung der Verwaltung.



Hermann-Billing-Schule · Berliner Platz 3 · 29614 Soltau · Telefon 05191-2648 · Telefax 05191-9739427

Bericht der HBS zum Schulausschuss am 08.02.2017

1. Allgemeines

- 237 Schüler/innen im Schuljahr 2016/17
- gute Unterrichtsversorgung, daher Abordnung von 10 Stunden nach Wietzendorf ab 01.02.2017
- eine Stellenbesetzung zum 01.02.2017
- 20 % der Schülerinnen und Schüler haben einen Bedarf an Förderung der deutschen Sprache

2. DAZ

- 7 Kinder nehmen an DAZ-Unterrichtteil.
Herkunftssprachen sind: Serbisch, Polnisch, Syrisch, Rumänisch, Russisch
Diese Kinder werden dem Alter entsprechend den Klassen zugewiesen und lernen überwiegend mit den anderen Kindern in der Klasse. Den DAZ-Unterricht erhalten sie von einer ausgebildeten Lehrkraft (2 Std.) und einer ehemalige Lehrerin (2 Std.).
4 Kinder nehmen am GT teil.
- Schwierigkeiten gibt es bei der Kommunikation mit den Eltern. Während zur Anmeldung häufig noch ein Verwandter mitkommt, der übersetzt, steht dieser später nicht mehr zur Verfügung.
- Häufig wird zu Hause nur die Herkunftssprache gesprochen → Verzögerung des Erwerbs der deutschen Sprache.

3. Inklusion

- es werden z. Z. 15 Kinder im Rahmen der Sonderpädagogischen Grundversorgung inklusiv beschult, davon haben 12 Kinder einen Unterstützungsbedarf Lernen, 2 Kinder Geistige Entwicklung und ein Kind Emotional-Soziale Entwicklung. Ein Kind mit GE hat eine Schulbegleitung.
Für diese Kinder haben wir 24 Std. aus der Zuweisung der Grundversorgung plus 10 Std. für die Kinder mit Unterstützungsbedarf GE (Kind gebunden!)
An unserer Schule sind 3 Förderschullehrkräfte tätig.
- bei 20 Kindern, vornehmlich aus Jahrgang 1 und 2, sehen wir einen Bedarf an Prävention. Diesen können wir nur durch unsere gute Unterrichtsversorgung auffangen.
Notwendig wäre eine bedarfsbezogene Zuweisung der Förderlehrerstunden!



Hermann-Billing-Schule · Berliner Platz 3 · 29614 Soltau · Telefon 05191-2648 · Telefax 05191-9739427

Seit August 2016 wird eine Kooperationsklasse der Lebenshilfe Soltau in unserer Schule unterrichtet.

Die Klasse besteht aus 8 Kindern mit einem Unterstützungsbedarf im Bereich GE, davon ein Kind im Rollstuhl.

Unterrichtet werden die Kinder von zwei Pädagoginnen der Lebenshilfe.

Pädagogische Zusammenarbeit findet im ersten Schritt statt durch:

- Teilnahme der Koop-Klasse an Veranstaltungen der HBS
- gemeinsame Pausen, Erkunden der Schule
- gemeinsames Tanzen in einer Betreuungsstunde
- gegenseitiges Besuchen der Klassen
- gemeinsames Basteln

Ziel ist es, die Kooperation weiter auszubauen. Möglich wäre ein gemeinsamer Unterricht in einzelnen Fächern, wie Musik, Kunst, Sport, bis hin zu einer kompletten gemeinsamen Beschulung.

Wir sehen in der pädagogischen Zusammenarbeit mit der Koop-Klasse eine große Chance, Inklusion weiterzuentwickeln.

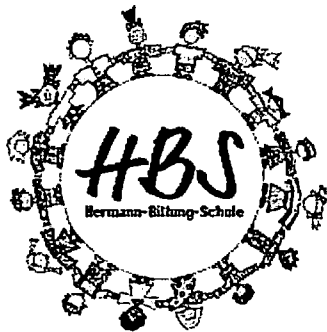
4. Bei den Übergängen arbeiten die Grundschulen gut mit den weiterführenden Schulen zusammen.

5. Durch Auflösen der Förderschulen fehlt der Ansprechpartner.

- Förderschullehrerstellen sind kaum neu zu besetzen.
- Fachkompetenz fehlt! In den Grundschulen

6. Allgemeine Situation in der HBS

- es fehlen mindestens 2 allgemeine Unterrichtsräume durch Hort und Kooperationsklasse gibt es keine freie Raumkapazität mehr.
- Doppelnutzung vieler Räume für
 - Förderunterricht
 - GT-Betreuung
 - Gruppenarbeit
 - Einzeltherapien



Hermann-Billing-Schule · Berliner Platz 3 · 29614 Soltau · Telefon 05191-2648 · Telefax 05191-9739427

7. Hol- und Bringsituation

- Problem Elterntaxis
- Aktivitäten der Schule zeigen keinen nachhaltigen Erfolg
- Problem Abholsituation der Hortkinder

Wünschenswert ist aus unserer Sicht eine Hol- und Bringzone.

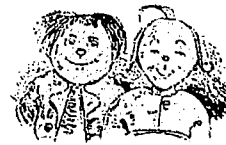
Im Mai findet eine Fachtagung des Kreispräventionsrates und des GUV zu dem Thema statt.

8. Sicherheit in der Schule

- das Schulgebäude ist von mehreren Seiten unbeaufsichtigt zugänglich.
- Verwaltung und Schulleitung haben keinen Überblick, wer sich im Schulgebäude aufhält.
- Erteilung von Hausverboten ist bereits erfolgt.
- Es fehlt eine Umzäunung des Schulgeländes zur Straße. Der vorhandene Zaun ist baufällig und leicht zu überwinden. Wir sehen hier dringenden Handlungsbedarf.

Wilhelm-Busch-Schule Soltau

-Grundschule -



Georg-Droste-Weg 5,
29614 Soltau
Tel. 05191/2478
Fax. 05191/72167
schulleitung@wilhelm-busch-schule-soltau.de

Bericht der Schulleitung im Rahmen der Fragestellungen vom 23.01.2017 zur Schulausschusssitzung am 08.02.2017.

Zum Themenkomplex Inklusion

Wie viele Kinder mit diagnostiziertem Förderbedarf sind jeweils in Ihren Klassen?

Es besuchen zurzeit 12 Kinder (zuzüglich 10 Kinder mit einem laufenden Verfahren)
mit anerkanntem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf die WBS.

Welche Entwicklungsfelder sind dabei vorrangig?

Die Verteilung der Bedarfe liegt bei LE 6, GE 3, ES 2, KME 1.

Was fehlt Ihnen auf dem weiteren Weg zu einer inklusiven Schule? Brauchen Sie weitere Unterstützung (ggf. wobei)?

Der WBS fehlen Räume (s.u.) für ein bedarfsgerechtes Fördern und Fordern

Wie zufriedenstellend gestalten sich aus Ihrer Sicht die Übergänge dieser Kinder an weiterführende Schulen?

Dazu können wir nur Mutmaßungen aufstellen. Belastbare Daten liegen uns nicht vor.

Inwieweit lassen sich Informationsaustausch und Begleitung realisieren?

Der Informationsaustausch findet im Rahmen der Gespräche der weiterführenden Schulen mit den abgehenden Viertklasslehrkräften statt. Eine weitere Begleitung seitens der Grundschule ist nicht möglich.

Wenn mit Begleitung eine Schulbegleitung gemeint ist, so liegt die Entscheidungskompetenz nicht in den Händen der Schule.

Wie schätzen Sie die Chancen „Ihrer“ Kinder ein – angesichts der Auflösung der Förderschulen

Dazu können wir nur Mutmaßungen aufstellen. Belastbare Daten liegen uns nicht vor.

Zum Themenkomplex Integration

Wie viele DaZ-Kinder besuchen inzwischen Ihre Klassen?

12 Kinder sind in der Sprachförderung.

Welche Herkunftssprachen sind dabei vorrangig?

Es werden vorrangig die Sprachen Kurdisch, Paschtu und Arabisch gesprochen.

Welche additiven/integrativen/inkluisiven Fördermaßnahmen können Sie aufgrund Ihrer Ressourcen anbieten?

Es finden additive Maßnahmen im Bereich – DaZ-Förderkurs (täglich zwei Stunden) statt. Integrative Maßnahmen im Sinne einer durchgängigen Sprachbildung sind noch nicht konzeptionell verankert.

Greifen Sie auch auf außerschulische Partner zurück?

Ja, wir arbeiten mit außerschulischen Partner zusammen (private Initiative).

Welche Rolle spielen Angebote der offenen Ganztagschule dabei?

Die offene GTS ist nur sekundär eingebunden– es werden durch gemeinsames Handeln und Spielen vielfältige Gesprächsanlässe geschaffen.

Wie schätzen Sie die Chancen „Ihrer“ Kinder ein – angesichts der Tatsache, dass DaZ-Kinder in den Regelunterricht der weiterführenden Schulen „entlassen“ werden?

Dazu können wir nur Mutmaßungen aufstellen. Belastbare Daten liegen uns nicht vor. Eine Prüfung auf der Grundlage des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen führen wir nicht durch. Es ist aber anvisiert ein A2-Niveau (zum Teil auch B1) zu erreichen.

Zum Themenkomplex übergeordnete Aspekte

Wie ist es um die Versorgung mit Lehrerstunden bestellt?

Die Unterrichtsversorgung der WBS liegt bei 104% brutto.

Wie stellen sich Raumsituation und Ausstattung dar?

Konkret fehlen ein Betreuungsraum sowie ein Werkraum (und Vorbereitungs-/Materialraum) – mittelfristig benötigt die WBS, um pädagogisch zeitgemäß unterrichten zu können, sechs Gruppenräume in Klassengröße (häufig für zwei Klassen), ein Büro für einen Schulsozialarbeiter, einen Auszeitenraum (Trainingsraum), drei Förderräume, einen Raum für ein Selbstlernzentrum, eine Erweiterung des Lehrerzimmers

Und wie sehen Eltern all das?

Es gibt zurzeit nur Einzelmeinungen, eine belastbare Datenerhebung hat nicht stattgefunden – kann aber gerne auf Wunsch des Schulausschusses erfolgen.

Schülerzahlen

*Es besuchen z.Zt. 244 Kinder die WBS
38 Schulkinder gehen in den Hort (15,6%)
100 Kinder besuchen den Ganztag (41%)
12 Kinder haben einen anerkannten sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf (5%)
12 Kinder sind in der Sprachförderung (5%)
14 junge Einschulungskinder (nach dem 30.06. geboren/ von 66 Einschulungen 21%) sind in diesem Jahr gestartet
3 Schulbegleitungen sind in den LG (4 insgesamt in der WBS)
51 mehrheimische Kinder (21%) besuchen unsere Schule.*

Mit freundlichen Grüßen

Olaf Steiner

Sitzung des Schulausschusses (öffentlich) am 30.01.2017
Bericht des Bürgermeisters

Schulwegsicherheit

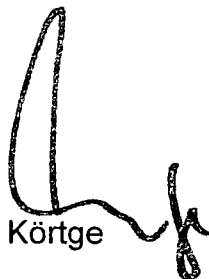
1. Vermerk

Der Kreispräventionsrat im Heidekreis hat gemeinsam mit dem Gemeinde-Unfallversicherungsverband Hannover / Landesunfallkasse Niedersachsen (GUV/LUKN) den Arbeitskreis „Gemeinsam für die Schulwegsicherheit“ gegründet. Dieser Arbeitskreis sieht es als seine Aufgabe, die Schulen in ihrer wichtigen Arbeit bei der Entwicklung und der Sicherheit unserer Kinder zu unterstützen, indem er mit den Akteuren aus den Schulen gemeinsam die Situation analysiert und geeignete Hilfsmaßnahmen entwickelt.

Leider hat die selbständige Mobilität von Kindern auf dem Schulweg in den vergangenen Jahren nachgelassen. Aus Angst vor Unfällen und vielen anderen Gründen werden die Kinder direkt bis vor die Schultür gefahren. Dabei kommt es häufig zu Gefährdungen auch anderer Verkehrsteilnehmer.

Die für den 22. Mai 2017 geplante Fachtagung zum Thema „Gemeinsam gehen / das Elterntaxi bleibt stehen“ soll dazu dienen, dieser Problematik Herr zu werden.

Zur Vorbereitung der Tagung ist eine Bestandsaufnahme erforderlich, zu der eine Befragung der Schulen durchgeführt wird. Auf diese Weise besteht die Möglichkeit, die Verkehrssituation der jeweiligen Schule richtig einzuschätzen und soll dabei helfen, alle Akteure vor Ort einzubinden.


Körtge

2. Herrn Bürgermeister Röbbert zur Bekanntgabe



Sitzung des Schulausschusses (öffentlich) am 30.01.2017
Bericht des Bürgermeisters

Vereinbarung zwischen der Niedersächsischen Landesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden Niedersachsen über die Kostentragung im Schulbereich

1. Vermerk

Am 12.12.2016 haben die Niedersächsische Landesregierung und die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände die Vereinbarung über die Kostentragung im Schulbereich unterschrieben. Die Einigung auf diesen Kompromiss ist das Ergebnis langjähriger Verhandlungen.

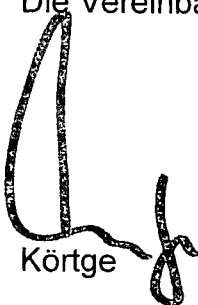
Mit dieser Vereinbarung werden die seit Jahren zwischen dem Land und den kommunalen Spitzenverbänden ungeklärten Fragen in den Bereichen

- Soziale Arbeit in schulischer Verantwortung
- Systemadministration
- Schulverwaltungskräfte
- Mittagsverpflegung in Schulen
- Schulbücher für Lehrkräfte / weitere Lehrmittel für Lehrkräfte

geregelt.

Ein großer Erfolg für die kommunale Seite ist hier insbesondere, dass das Land sich bereit erklärt hat, die soziale Arbeit an Schulen künftig als **Landesaufgabe** anzusehen.

Die Vereinbarung wird dem Protokoll beigelegt.


Körtge

2. Herrn Bürgermeister Röbbert zur Bekanntgabe

Vereinbarung
zwischen
der Niedersächsischen Landesregierung
und den
Kommunalen Spitzenverbänden Niedersachsen
über die Kostentragung im Schulbereich

Präambel

Die Aufgabenwahrnehmung in öffentlichen Schulen in Niedersachsen ist eine gemeinsame Aufgabe von Land und kommunalen Schulträgern. Hinsichtlich der Abgrenzung der mit der staatlichen Schulverantwortung und den mit der kommunalen Schulträgerschaft verbundenen Kostenfolgen gelten die Regelungen des Niedersächsischen Schulgesetzes, insbesondere die Regelungen zur Kostenlast im Siebten Teil des Niedersächsischen Schulgesetzes. Unter Beibehaltung dieser gesetzlich verankerten Kostenlastverteilung soll hinsichtlich der nachfolgend aufgeführten Punkte Folgendes gelten:

I.

Soziale Arbeit in schulischer Verantwortung

Die Niedersächsische Landesregierung wird die soziale Arbeit in schulischer Verantwortung als eine Säule eines leistungsfähigen Beratungs- und Unterstützungssystems der Schule ausgestalten. Sie erkennt an, dass die soziale Arbeit in schulischer Verantwortung in der Aufgabenzuständigkeit des Landes Niedersachsen steht. Die grundsätzliche Zuständigkeit der Kommunen für Jugendarbeit (schulbezogene Jugendarbeit) und Jugendsozialarbeit (Hilfen für die schulische Ausbildung) gemäß § 11 Abs. 3 und § 13 Abs. 1 SGB VIII sowie die schulgesetzliche Kostenlastverteilung bleiben davon unberührt.

Das Niedersächsische Kultusministerium entwickelt ein Konzept „Soziale Arbeit in schulischer Verantwortung“ als eigenständigen Beitrag auf Grundlage von § 2 NSchG (Bildungsauftrag) neben den Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe an den Schulen.

Das Konzept wird unter Berücksichtigung der bildungspolitischen Schwerpunkte der Landesregierung sowohl den eigenständigen Auftrag sozialer Arbeit in schulischer Verantwortung wie auch die Schnittstellen zur Kinder- und Jugendhilfe im Sinne von SGB VIII benennen. Beide Aufgaben sollen ein jeweils eigenes Profil entwickeln. Inhaltlich wird einem präventiven Ansatz der Vorrang eingeräumt.

Das Land wird die pädagogischen Mitarbeiterinnen und die pädagogischen Mitarbeiter in den Landesdienst einstellen; sie unterstehen der Dienstaufsicht der Schulleitungen. Das bisherige Hauptschulprofilierungsprogramm des Landes wird zum 31.12.2016 eingestellt. Das Land verpflichtet sich, die im Rahmen dieses Programmes beschäftigten geeigneten kommunalen Bediensteten im unmittelbaren Anschluss vorrangig in den Landesdienst zu übernehmen.

Seitens des Landes besteht die Absicht, in den kommenden Jahren alle öffentlichen Ganztagschulen bedarfsgerecht mit sozialer Arbeit in schulischer Verantwortung auszustatten. Ab 2017 werden alle Hauptschulen, Realschulen, Oberschulen, Kooperativen Gesamtschulen und Integrativen Gesamtschulen berücksichtigt; hierfür stehen die Haushaltsmittel bereit. Soweit Kommunen bisher mit eigenen Kräften vergleichbare Aufgaben wahrgenommen haben, kann dies zukünftig entfallen. Im Jahr 2016 sind bereits an 150 Grundschulen entsprechende Stellen ausgeschrieben worden. In einem nächsten Schritt sollen sukzessive weitere Grundschulen, aber auch Gymnasien einbezogen werden. Hierfür beabsichtigt das Land im Zeitraum der Mittelfristigen Finanzplanung in den Jahren 2019 bis 2021 jeweils bis zu 70 zusätzliche sozialpädagogische Fachkräfte einzustellen und wird dafür insgesamt 200 Vollzeiteinheiten zur Verfügung stellen.

II.

1. Systemadministration

Nach der schulgesetzlichen Kostenlastverteilung in § 113 Abs. 1 Satz 1 NSchG haben die kommunalen Schulträger die sächlichen Kosten der öffentlichen Schulen zu tragen. Dazu gehören grundsätzlich die Kosten für die PC-Ausstattung einschließlich Wartung, Pflege und den barrierefreien Zugang.

Bei der ursprünglichen Entscheidung über die Kostenlastverteilung waren die hohen Kostenbelastungen durch den Einsatz neuer Medien im Unterricht nicht erkennbar. Vor diesem Hintergrund zahlt das Land Niedersachsen nach § 5 Niedersächsisches Finanzverteilungsgesetz – NFVG - an die Schulträger seit 2003 jährlich einen Betrag von 5 Mio. Euro als Zuschuss für die DV-Administration. Daneben werden aus dem Landesbudget für berufsbildende Schulen in einem Umfang von ca. 3,5 Mio. Euro in 50 Fällen Verträge und Personal für die DV-Administration finanziert. Um die Kommunen bei der Wahrnehmung dieser Aufgabe noch stärker zu unterstützen und die Aufgaben- und Personalverantwortung zukünftig beim zuständigen kommunalen Schulträger insgesamt zusammen zu führen, erhöht das Land den Betrag nach § 5 NFVG um 6 Mio. Euro jährlich ab dem Jahre 2017. Von diesen insgesamt 11 Mio. Euro werden 4,7 Mio. Euro an die Schulträger der öffentlichen allgemein bildenden Schulen und 6,3 Mio. Euro an die Schulträger der öffentlichen berufsbildenden Schulen jeweils entsprechend ihrer Schülerzahlen verteilt.

Diesen Leistungen des Landes in Höhe von insgesamt 11 Mio. Euro sind noch weitere Ausgaben für Landespersonal, das schon heute eine umfangreiche Anwenderunterstützung im Bereich des First Level Support in den Schulen leistet, hinzuzurechnen. Das Land bringt hierfür einen jährlichen Betrag von 5 Mio. Euro in Ansatz. Die landesseitige Beteiligung an der DV-Administration an Schulen beträgt somit ab 2017 insgesamt 16 Mio. Euro.

Das Land geht davon aus, dass die kommunalen Schulträger in gleicher Höhe Kosten für die Systemadministration tragen. Die kommunalen Schulträger stellen entsprechend die Systemadministration sicher

Eine abschließende Umsetzung dieses Teilabschnittes der Vereinbarung ist nur möglich, wenn die kommunalen Träger der betreffenden berufsbildenden Schulen die Verträge zur DV-Administration sowie die für diese Aufgabe beim Land beschäftigten Personen übernehmen, die derzeit aus Landesmitteln finanziert werden. Erfolgt keine Übernahme durch die

kommunalen Schulträger ist das Land berechtigt, etwaige hierfür beim Land verbleibende Kosten für Systemadministration mit der entsprechend der Schülerzahlen anteiligen Finanzleistung an die jeweiligen Schulträger der berufsbildenden Schulen zu verrechnen.

2. Schulverwaltungskräfte

Entsprechend der schulgesetzlichen Kostenlastverteilung trägt das Land die persönlichen Kosten für die Lehrkräfte, die Schulassistentinnen und Schulassistenten und die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an öffentlichen Schulen sowie für das Verwaltungspersonal zur Personal- und Mittelbewirtschaftung an öffentlichen berufsbildenden Schulen. Die Schulträger tragen die sächlichen Kosten der öffentlichen Schulen sowie die persönlichen Kosten, die nicht das Land trägt.

Die Landesregierung und die Kommunalen Spitzenverbände Niedersachsen stimmen darin überein, dass sich originäre Landesaufgaben und Aufgaben für den Schulträger in der Praxis nicht immer trennscharf unterscheiden lassen. Schulverwaltungskräfte leisten einerseits Hilfe bei Verwaltungsaufgaben, die von Lehrkräften zu erledigen sind, während andererseits Lehrkräfte sowie Schulleiterinnen und Schulleiter einzelne Aufgaben des Schulträgers wahrnehmen. Die dadurch entstehenden Vermischungen werden in der Praxis im Zusammenwirken von Schulleitungen, Schulverwaltungskräften und Schulträgern im Interesse der Schule gelöst.

Die Niedersächsische Landesregierung erkennt an, dass u.a. mit dem „Gesetz zur Einführung der Eigenverantwortlichen Schule“ vom 17. Juli 2006 (Nds. GVBl. S. 412) und der Übertragung von erweiterten Entscheidungsbefugnissen seither für die Schulen ein gesteigerter Verwaltungsaufwand bei den Schulverwaltungskräften an den allgemein bildenden Schulen entstanden ist, der bislang nicht ausgeglichen wurde. Sie verpflichtet sich für die Zukunft zu einem finanziellen Ausgleich und wird jährlich ab dem Jahre 2017 einen angemessenen Betrag von 8 Mio. € an die Schulträger zahlen. Das NFVG wird entsprechend geändert.

3. Mittagsverpflegung in Schulen

Die Niedersächsische Landesregierung und die Kommunalen Spitzenverbände Niedersachsen sind sich einig, dass die Bereitstellung einer Mittagsverpflegung eine wesentliche sächliche Voraussetzung für Ganztagschulen darstellt. In der Praxis hat sich an den Schulen eine vielfältige Organisationsstruktur entwickelt, die in ihrem Bestand nicht in Frage gestellt wird. In jedem Fall sind die Schulen gefordert, bei der Entwicklung und in Umsetzung des pädagogischen Konzepts in Abstimmung mit den Beteiligten ihren Beitrag für ein Gelingen der Mittagsverpflegung im Rahmen der Ganztagschule zu leisten.

4. Schulbücher für Lehrkräfte / weitere Lehrmittel für Lehrkräfte

Die Niedersächsische Landesregierung und die Kommunalen Spitzenverbände Niedersachsen stimmen darin überein, dass eine Regelung nicht mehr notwendig ist, da ein musterhaftes Verfahren zur Frage der Kostentragung bei Lehrmitteln für die Lehrkräfte derzeit beim OVG Lüneburg anhängig ist, dessen Ausgang abzuwarten bleibt.

III.

Die Vereinbarung steht unter dem Vorbehalt des Haushalts und der Schaffung der gesetzlichen Ermächtigungen durch den Niedersächsischen Landtag sowie der finanziellen Leistungsfähigkeit der kommunalen Schulträger im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung. Es wird vereinbart, nach Ablauf von fünf Jahren die zugrunde liegenden Berechnungen zu überprüfen und die Zahlungen ggf. anzupassen.

Hannover, den 12.12.2016

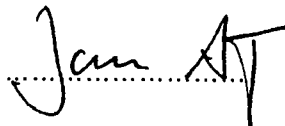
Für die Niedersächsische Landesregierung.



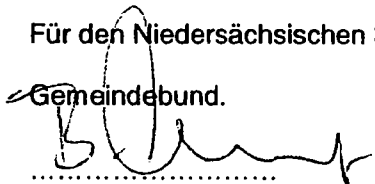
Frauke Heiligenstadt

Niedersächsische Kultusministerin

Für den Niedersächsischen Städtetag.



Für den Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund.



Für den Niedersächsischen Landkreistag.

